

WEHRMACHTSBEFEHLSHABER NORWEGEN

O.U., den 16.7.40

Der Oberquartiermeister d. Gruppe XXI

O.Qu./Qu. 2

An den

Herrn Reichskommissar für die besetzten  
Gebiete Norwegens

Betr.: Freilassung von in Finnland internierten norwegischen  
Soldaten

Bezug: Ferngespräch Landrat Dr. Schmidt mit Rittm. Prinz v. Hessen

Gegen die Freilassung der in Finnland internierten norwegischen Heeresangehörigen bestehen hier keine Bedenken. Es soll sich, wie hier in Erfahrung gebracht wurde, um im ganzen 140 Mann handeln, von denen die Hälfte in Finnland bleiben bzw. nach Schweden und anderen Ländern gehen möchte.

Im Fall der Rückkehr nach Norwegen sind folgende Bedingungen zu stellen:

- 1.) Die genaue Zahl der freizulassenden Internierten und die Grenzstation, an der die Einreise erfolgen soll, sind vorher mitzuteilen.
- 2.) Die Entlassenen müssen ebenso wie die aus Schweden zurückkehrenden Norweger eine ehrenwörtliche Erklärung unterschreiben, durch die sie sich verpflichten an keinen weiteren Kampfhandlungen gegen Deutschland teilzunehmen.

Für den Wehrmachtbefehlshaber  
Norwegen

Der Oberquartiermeister

gez. Unterschrift

Oberstleutnant

Für die Richtigkeit der Abschrift:

  
Rittmeister